

## Protokollauszug

aus der

### 43. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes vom 08.03.2022

---

öffentlich

**Top 5.2    Bebauungsplan Nr. 173 "Freiflächensolaranlagen Marquardt/Satzkorn" und  
Flächennutzungsplan-Änderung "Freiflächensolaranlagen Marquardt/Satz-  
korn", (Teilfläche 1)  
21/SVV/1283  
zur Kenntnis genommen**

Frau Krüger (stellvertretende Ortsvorsteherin Satzkorn) bringt den Antrag ein.

Frau Holtkamp (Verbindliche Bauleitplanung) nimmt für die Verwaltung mittels einer Präsentation, die auch die Karte von Frau Krüger beinhaltet, Stellung. Die Präsentation ist diesem Protokoll als Anlage beigefügt.

Sie stellt fest, dass der letzte Punkt des Antrages, die Prüfung einer Wildtierbrücke, nicht in der Zuständigkeit der Landeshauptstadt Potsdam liegt.

Der Ausschuss für Klima, Umwelt und Mobilität hat den Antrag in seiner Sitzung für durch Verwaltungshandeln erledigt erklärt.

Herr Pfrogner verweist auf die digitale Datei der Regionalen Planungsgemeinschaft, die die Verwaltung in Ihrer Planung berücksichtigen solle.

Herr Wolfram (Fachbereich Stadtplanung) weist darauf hin, dass diese Datei eine generalisierte Darstellung und die Konkretisierung Teil des Planverfahrens sei. Zum Geltungsbereich stellt er heraus, dass dieser für beispielsweise Bepflanzungen größer gewählt worden ist.

Herr Gericke regt an, die im letzten Absatz geforderte Wildtierbrücke separat und nicht im Bebauungsplan zu prüfen.

Nach kurzer Debatte und der Zustimmung zum Vorgehen durch den Antragssteller stellt Herr Gericke den Antrag zur Geschäftsordnung (GO), den letzten Satz zur Wildtierbrücke abzutrennen und zu streichen und den restlichen Antrag für durch Verwaltungshandeln erledigt zu erklären.

Für und gegen den Geschäftsordnungsantrag spricht niemand.

Der Vorsitzende stellt den GO-Antrag von Herrn Gericke zur Abstimmung.

**Abstimmungsergebnis:** mit 5:3:0 **angenommen**.

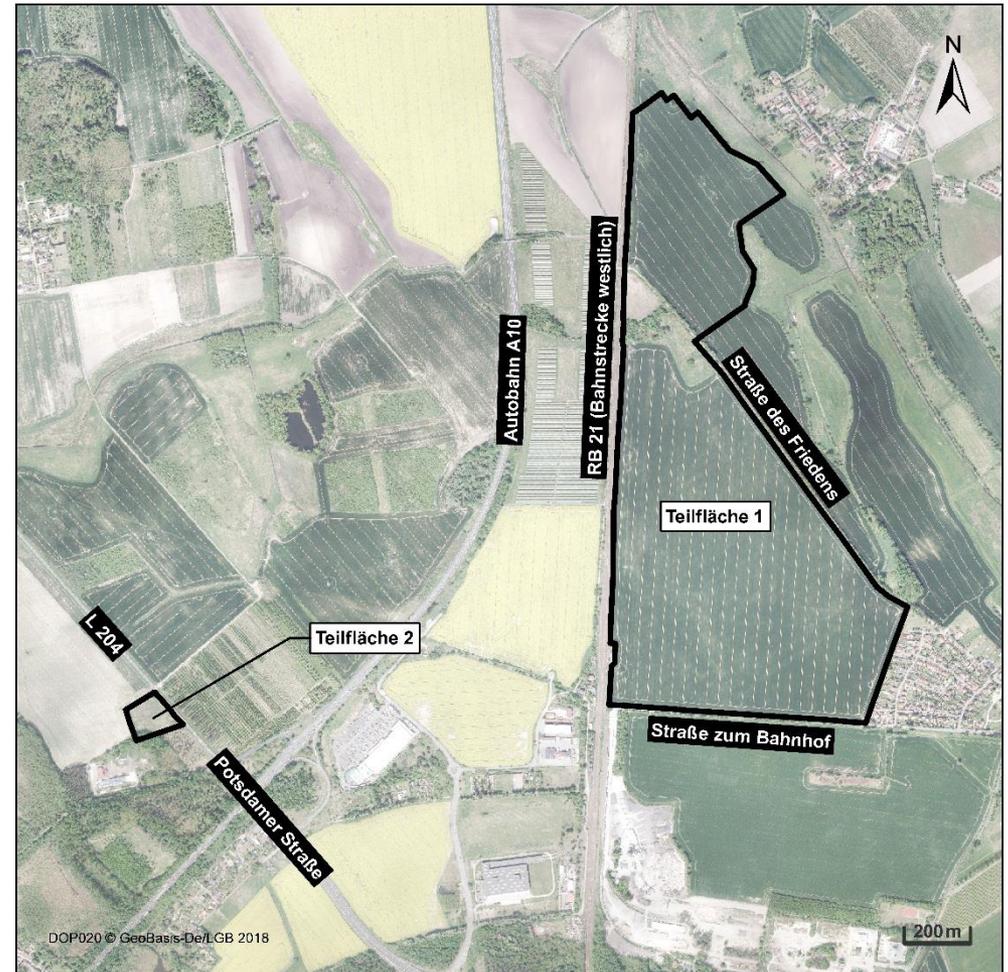
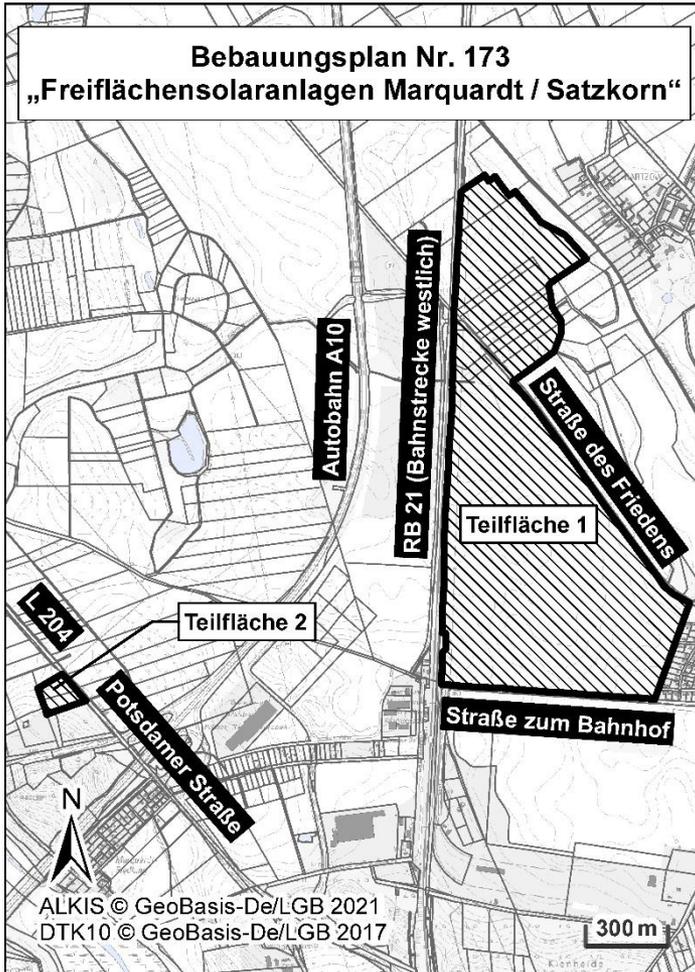


# **Beschlussvorlage DS Nr. 21/SVV/1283**

## **zu Aufstellung B-Plan 173 Freiflächensolaranlage Marquardt/Satzkorn**

**Sebastian Anderka**  
**Bereich Stadtentwicklung**  
**Landeshauptstadt Potsdam**

# Übersicht Teil-Geltungsbereiche



# Beschlussvorschlag

21/SVV/1283



Landeshauptstadt  
Potsdam

## Teil 1:

*Der Oberbürgermeister wird gebeten, in Zusammenhang mit der Erarbeitung des Bebauungsplans ein **unabhängiges Gutachten** über die genauen **Grenzen des Freiraumverbundes** sowie des **Biotopverbundes** im räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplans und dessen Umfeld in Auftrag zu geben. Das Gutachten soll im Detail darstellen, welche Flächen aufgrund der **vorhandenen Schutzgüter** freigehalten werden müssen. Gemeint ist hauptsächlich der nördliche Bereich des Geltungsbereichs zwischen der verlängerten Str. des Friedens und dem Satzkornschen Graben. Aber auch die anderen Flächen müssen dahingehend überprüft werden.*

*Dabei sind u.a. zu prüfen:*

*Arten der **Feuchtgrünländer** und **Niedermoore**: Kernfläche Feuchtgrünland und Verbindungsflächen (Grün- und Ackerland in großen glazialen Senken und Grünland max. 1 km vom Kernflächenkomplex), **Verbundsystem** (Klein- und Stillgewässer)*

## Teil 2:

*Außerdem regt der Ortsbeirat Satzkorn an, zu untersuchen, ob der Bau einer **Wildtierbrücke** über die A10 an dieser Stelle sinnvoll ist.*



Ausschnitt aus der Karte „Schutzgutbezogene Ziele“, Landschaftsprogramm des Landes Brandenburg, MUGV  
(Stern: Querungshilfe mit vordringlichem Bedarf, Kreis (ergänzt): Untersuchungsraum)

- Berücksichtigung des Freiraumverbunds aus LEP HR ist **gesetzliche Vorgabe** im Rahmen der Abstimmung mit höherrangigen Planungsebenen, ist als **Ziel der Raumordnung nicht der Abwägung** der LHP zugänglich.
  - Beteiligung der **Gemeinsamen Landesplanungsabteilung** ist mit Einleitung der Planbearbeitung erfolgt (Antwortschreiben noch offen)
  - **Regionale Planungsstelle Havelland-Fläming** wurde ebenfalls berücksichtigt, Antwortschreiben bereits eingegangen mit Hinweisen für weiteres Verfahren, keine **grundsätzlichen Bedenken**
  - Konkretisierung des **Freiraumverbundes** auf Ebene des Bebauungsplans, Erfassung der **Biotoptypen** sowie Betrachtung der **Schutzgüter** ist gesetzliche Aufgabe der **Umweltprüfung** im Planverfahren.
- **Geforderte Vorgehensweise entspricht gesetzlich normiertem Verwaltungshandeln in jedem Planverfahren nach BauGB.**

- Hohe Barrierewirkung durch Gleisanlagen Berliner Außenring und A10 im Geltungsbereich bzw. näheren räumlichen Zusammenhang des Plangebietes, zusätzlich rechtskräftiger Bebauungsplan Nr. 165 Friedrichspark
  - Standort für störungsarme Querungshilfe für Wildtiere ungeeignet
- Topografisch und tierökologisch günstiger: Schaffung einer besseren Vernetzung über die A 10 hinweg im Bereich der Wublitzniederung (bereits bestehende Zielaussage des Landschaftsplans)
  - **Maßnahme hat jedoch keinen direkten Bezug zu Bebauungsplanverfahren Nr. 173 und unterliegt nicht der Planungshoheit der LHP (Autobahnverwaltung)**
  - **Empfehlung: Ablehnung**



**Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!**  
[www.potsdam.de/stadtentwicklung](http://www.potsdam.de/stadtentwicklung)  
[stadtentwicklung@rathaus.potsdam.de](mailto:stadtentwicklung@rathaus.potsdam.de)